

Fallstudien zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben in Liechtenstein

werden. Für diese ambulanten Dienste vergibt das Land derzeit grosszügige Subventionen. Wenn also die Belastung der Gemeinden nicht den derzeitigen Lastenausgleichs-Wert erreicht, so könnten in diesem Mass die *Subventionen des Landes* zurückgenommen werden. Die Subventionen des Landes würden somit als *Feinsteueringstrument* dienen.

4.2.5.2 Änderungen der Belastung einzelner Gemeinden

Die Ablösung des Lastenausgleichs soll also *finanzierungsneutral* erfolgen, wenn die *Gemeinden als Gesamtheit* betrachtet werden. Da die Finanzierung nunmehr am einzelnen Pflegebedürftigen ansetzt, ergeben sich *innerhalb des Gemeindesektors* aber zwangsläufig entsprechende *Be- und Entlastungen*.

Da die Belastung der Gemeinden an der Herkunft der Pensionäre ansetzt, wurde diese aktuell erhoben.¹⁶⁶ Der Vergleich mit der Erhebung, die von der Egger-Management-Beratung (1992, Beilage 15) für das Jahr 1992 durchgeführt wurde, zeigt, dass die lokale Verteilung über die Zeit recht stabil bleibt.

Die Herkunft der Pensionäre wurde nun herangezogen, um für die Jahre 1994 bis 1996 den Gemeinden den Abgang der Heime aliquot zuzurechnen. Unter diesen Bedingungen hätten sich für die einzelnen Gemeinden Be- und Entlastungen ergeben, wie sie aus den Tabelle 4.10 bis 4.13 zu entnehmen sind.

Wenn man die Verschiebungen an der prozentualen Belastung der Gemeinden misst (siehe die beiden letzten Spalten), so wäre für das Jahr 1994 die Veränderung nicht gravierend ausgefallen. Die Unterländer Gemeinden beziehungsweise Berggemeinden wären etwas entlastet worden, Balzers, Schaan und Vaduz hätten einen höheren Anteil übernehmen müssen.

Diese Veränderungen hätten sich im Jahr 1995 verstärkt. Durch die hohen Abgänge des APH Balzers beziehungsweise durch den ausgeglichenen Abschluss des LBZ Eschen würde die Gemeinde Balzers einen deutlich höheren Anteil tragen, während die Unterländer beziehungsweise Berggemeinden deutlich begünstigt wären.

¹⁶⁶ Die Erhebung wurde von Herrn Schürmann (Amt für Soziale Dienste) durchgeführt. Für das BWH Vaduz, das WH Resch und das APH Balzers bezieht sich die Verteilung auf den 3. Juli 1996, für das LBZ Triesen auf Ende 1995 und für das LBZ Eschen auf das Jahr 1994.